

FAQ

Blended Intensive Programmes

KA131

Teilnehmende (Lernende)

Muss die Mindestanzahl (15 Personen) an Teilnehmenden von den entsendenden Hochschulen kommen?

Das grundsätzliche Ziel von BIPs ist, dass die BIP-Teilnehmenden von den Hochschulen aus der BIP-Partnerschaft kommen. Wenn es die Situation erfordert, kann davon aber auch abgewichen werden, und Teilnehmende von Hochschulen mit ECHE außerhalb der BIP-Partnerschaft können zur Erreichung der Mindestanzahl von 15 Personen beitragen. Personen, die über KA171 gefördert werden, zählen nicht zur Mindestanzahl.

Können Studierende von einer Hochschule an einem BIP teilnehmen, wenn diese Hochschule nicht Teil dieser BIP-Partnerschaft ist?

Ja, wenn es die Partnerschaft des BIPs zulässt, ist dies möglich.

Müssen die BIP-Teilnehmenden von der eigenen Hochschule, die nicht zur Mindestanzahl der BIP-Teilnehmenden gehören, im Beneficiary Module erfasst werden, auch wenn sie keine Förderung erhalten haben?

Teilnehmende, die keine Erasmus+ Förderung oder keinen Erasmus+ Status erhalten, werden im Beneficiary Module nicht erfasst. Sie können im Endbericht im narrativen Teil unter „objectives and description“ erwähnt werden.

Wie sollen die BIP-Teilnehmenden empfangen werden? Als reguläre Incomings oder als außerordentliche Zuhörer?

Für das Programm ist es wichtig, dass das *Transcript of records* ausgestellt wird. Siehe auch Abschnitt „Transcript of Records“ in diesem Dokument.

Muss ein BIP immer entweder für Studierende ODER Personal sein?

Siehe Higher Education Mobility Handbook: S. 10: “The group of participants can be composed of students and staff (learners) in the same BIP.” Die Summe an Teilnehmenden (SMS und STT) zählt zur Mindestanzahl. Wenn es sich in demselben BIP bei den Teilnehmenden um eine gemischte Gruppe handelt (SMS und STT), soll im Beneficiary Module jener Lerntyp (SMS oder STT) ausgewählt werden, der mehrheitlich vertreten ist.

Können Studierende der koordinierenden Hochschule auch aus SMS-Mittel gefördert werden, wenn die physische Komponente nicht im Land der koordinierenden Hochschule stattfindet?

Ja, das bedeutet, dass die koordinierende Hochschule dadurch eine entsendende Hochschule ist und die Aufnahmeeinrichtung in einem anderen Land liegt.

Warum sind die Tagessätze für Aufenthaltskosten eher gering und decken oft die Unterkunfts- und Reisekosten nicht vollständig ab?

Bei der Erasmus+ Förderung handelt es sich in allen Mobilitätsschienen um einen Zuschuss und um kein Vollstipendium. Dies muss bei der Bewerbung eines BIPs transparent kommuniziert werden. Im Gegensatz zu einer Langzeitmobilität wurden seitens der Europäischen Kommission die Tagsätze für eine Kurzzeitmobilität bewusst höher angesetzt.

Können die Hochschulen den Erasmus+ Zuschuss der Teilnehmenden durch OS-Mittel erhöhen?

Nein. Prinzipiell dürfen OS-Mittel nicht für Aufenthaltskosten und Reisekosten von Teilnehmenden und Lehrenden am BIP verwendet werden.

Können Übernachtungskosten für Teilnehmende (Lehrende und Studierende), die zu einem BIP entsendet werden, aus den OS-Mitteln finanziert werden?

Hochschulen können mit BIP-OS einige Leistungen kostenlos anbieten, z.B. Mahlzeiten, Subventionierung der Unterkunft. Das BIP-Konsortium kann in begründeten Fällen auch für lokale Studierende (= Teilnehmende der aufnehmenden Einrichtung) die Unterkunftskosten aus BIP-OS-Mitteln vollständig übernehmen, unter anderem, wenn das BIP außerhalb des Ortes der aufnehmenden Einrichtung stattfindet. Doppelfinanzierung ist allerdings unbedingt auszuschließen.

Ist zero-grant Mobilität bei BIPs möglich?

Ja, zero-grant Mobilität ist möglich, sofern die Kriterien zur Teilnahme am Erasmus+ Programm eingehalten werden. Zero-grant Studierende zählen zur Mindestanzahl von 15 Teilnehmenden. Grund ist, dass die Hochschulen für diese zero-grant Mobilitäten auch OS-Mittel erhalten. Zu beachten: Vom Erasmus+ Programm ist vorgesehen, dass alle Teilnehmenden mit geringeren Chancen gefördert werden und nicht als zero-grant geführt werden (siehe Ergänzender Leitfaden 2022 S. 9ff).

Es fahren Mitarbeitende zu einem BIP im Rahmen eines STT-Aufenthalts. Ist ein Inter-institutional Agreement (IIA) notwendig?

Nein, es ist nicht notwendig ein interinstitutionelles Abkommen (IIA) zu unterzeichnen, wenn es um Mobilität zu Ausbildungszwecken (STT) geht.

Studierende fahren zu einem BIP, bei dem die eigene Hochschule nicht in der Partnerschaft ist. Zählt diese Mobilität dann als reguläre Outgoing-Kurzzeitmobilität oder als BIP-Mobilität?

Es handelt sich um eine BIP-Mobilität und die Studierenden zählen zur Anzahl der BIP-Teilnehmenden, wenn sie mit Erasmus+ gefördert werden. Die Mobilität wird dem betreffenden BIP zugeordnet.

Können von Hochschulen Teilnehmende (SMS oder STT) aus dem Call 2022 finanziert werden, um sie zu einem BIP aus dem Call 2021 zu entsenden?

Ja, das ist erlaubt.

Mitwirkende: Lehrende, Trainer/innen

Es fahren Lehrende einer Hochschule zu einem BIP (innerhalb einer BIP-Partnerschaft) und unterrichten dort. Handelt es sich dabei um einen regulären STA-Aufenthalt? Zählen Lehrenden als Lehrpersonal zu den Mindestteilnehmenden?

Ja, Lehrende werden in diesem Fall regulär über STA entsendet. Lehrende und Trainer/innen zählen nie zur Mindestanzahl an BIP-Teilnehmenden. In Beneficiary Module soll der STA-Datensatz mit dem betreffenden BIP verlinkt werden. Dies wird zukünftig möglich sein.

Ein pensionierter Kollege einer Partnerhochschule möchte an einem BIP einen Input geben. Über die Partnerhochschule kann er nicht mehr nominiert werden, da er kein aktives Dienstverhältnis mehr hat. Kann er über die OS-Mittel fürs BIP gefördert werden?

Es ist nicht möglich Reise- und Aufenthaltskosten mit OS-Mittel des BIPs zu bezahlen.

Können Lehrende aus nicht assoziierten Drittländern zu einem BIP eingeladen werden? Wie können diese Einladungen finanziert werden?

Lehrende aus nicht assoziierten Drittländern können an einem BIP unterrichten. Gefördert werden können diese:

- über ein bestehendes Erasmus+ Projekt KA171 als Incoming STA
- über externe Mittel (nicht Erasmus+)

Keinesfalls kann eine Mobilität (Reise- und Aufenthaltskosten) über BIP-OS-Mittel finanziert werden.

Kann ich ein Honorar für Lehrtätigkeit aus den OS-Mitteln zahlen?

Ja, es ist möglich aus BIP-OS-Mitteln ein Honorar für Dozenten zu zahlen. Doppelfinanzierung ist immer auszuschließen.

Inter-Institutional Agreement (IIA)

Wie genau sollen die IIAs mit den BIP-Partnern aussehen? Soll es idealerweise ein separates IIA für das jeweilige BIP geben?

Es ist verpflichtend ein IIA abzuschließen für SMS und STA Mobilitäten, die im Rahmen von BIPs stattfinden.

Wenn ein IIA bereits zwischen zwei Hochschulen besteht, muss kein separates IIA für BIPs abgeschlossen werden.

Folgende Varianten sind ausreichend, um Mobilitäten im Rahmen eines BIPs durchzuführen:

1. Die Hochschule hat bereits ein IIA mit der Partnerhochschule für Langzeitmobilitäten.
2. Es kann ein eigenes IIA nur für die BIP Mobilitäten erstellt werden.
3. Es kann ein IIA für Langzeitmobilitäten und BIP Mobilitäten erstellt werden.

Das BIP-Konsortium kann auf freiwilliger Basis ein multilaterales IIA abschließen. (Diese Variante ist derzeit nur in Papierversion möglich.)

Im Falle von Variante 1 wird dennoch empfohlen, einige Details zu BIPs (z.B. Anzahl der Studierenden usw.) mit dem Partner schriftlich festzuhalten. In welcher Form das passiert, entscheiden die betreffenden Hochschulen selbst.

Wenn ein BIP nur Staff als Lernende/Teilnehmende hat (STT), muss es kein IIA geben (analog zu STT Mobilität).

<https://erasmus-plus.ec.europa.eu/resources-and-tools/inter-institutional-agreement>

Im digitalen IIA sollte „blended“ angehakt werden. Falls dies nicht angehakt ist, können gemischte Kurzzeitmobilitäten trotzdem stattfinden. Grundsätzlich wird empfohlen, bei Abschluss eines neuen digitalen IIAs immer „blended“ anzuhaken, da dies eine Möglichkeit darstellt, aber keine Verpflichtung bewirkt.

Eine Hochschule hat beim Abschluss des digitalen IIAs den Punkt „blended“ nicht angehakt, jedoch wird eine Teilnahme an einem BIP bzw. die Organisation eines BIPs beabsichtigt. Soll das IIA daher im Nachhinein geändert werden?

Der Punkt „blended“ soll angehakt werden. Eine BIP-Mobilität/gemischte Kurzzeitmobilität kann trotzdem stattfinden, wenn der Punkt „blended“ nicht angehakt ist. Aus technischer Sicht kann ein bereits abgeschlossenes digitales IIA nicht mehr geändert werden. Für eine Änderung ist immer ein neues IIA zu erstellen.

Kann ich für die BIPs ein eigenes IIA erstellen oder muss ich das bestehende IIA ergänzen beziehungsweise ändern?

Ja, ein eigenes IIA für BIPs ist möglich.

Transcript of Records & Anrechnung

Muss ein Transcript of Records von der koordinierenden HEI ausgestellt werden oder reicht ein Certificate of Successful Participation (inklusive Angabe von ECTS)?

Ein Transcript of Records ist zu verwenden. Siehe: Guidelines ERASMUS CHARTER FOR HIGHER EDUCATION 2021-2027, S.7: “Concretely, it means applying the rule set out in the ECTS Users' Guide that states that: ‘all credits gained during the period of study abroad– as agreed in the Learning Agreement and confirmed by the Transcript of Records – should be transferred without delay and counted towards the students' degree without any additional work or assessment of the student’.

This also applies to blended mobility.” <https://erasmus-plus.ec.europa.eu/document/erasmus-charter-for-higher-education-2021-2027-guidelines>

Wie soll das Transcript of Records von einem BIP ausschauen? Soll der virtuelle Teil auf dem ToR spezifiziert werden?

Die ECTS-Credits werden für das gesamte BIP vergeben (physische Phase und virtuelle Phase), daher muss die verpflichtende virtuelle Phase nicht unbedingt extra angeführt werden. Weitere

Informationen zum Transcript of Records:

https://education.ec.europa.eu/sites/default/files/document-library-docs/ects-users-guide_en.pdf

In welcher Form soll eine Bestätigung über die Vergabe der ECTS-Credits erfolgen? Reicht bei unseren – nicht mobilen – Studierenden eine Info auf dem Diploma Supplement aus?

Dies richtet sich nach dem Anrechnungsprozedere der jeweiligen Hochschulen.

Müssen ECTS-Credits vergeben werden?

Es ist eine Programmvorgabe, dass bei blended mobility for studies/BIPs mindestens 3 ECTS-Credits vergeben werden müssen. (siehe Erasmus+ Programme Guide 2022 Version 2, S.52 & S. 59)

Gibt es Vorgaben oder Einschränkungen, wofür ein BIP angerechnet werden kann?

Gemäß den Prinzipien des Programms Erasmus+ müssen alle ECTS-Credits, die während einer Mobilitätsphase erlangt und zuvor im Learning Agreement vereinbart wurden, angerechnet werden (ECHE-Vorgaben). Dies ist grundsätzlich auch bei BIPs erstrebenswert, in Ausnahmefällen ist hier eine Abweichung möglich. Jedenfalls müssen bei blended mobility for studies/BIPs mindestens 3 ECTS-Credits vergeben werden. (siehe Erasmus+ Programme Guide 2022 Version 2, S.52 & S. 59 und Blended mobility implementation guide for Erasmus+ higher education mobility KA131, S. 8)

Automatic recognition im Learning Agreement: Soll man dies ankreuzen, auch wenn für drei ECTS-Credits an der Heimatinstitution vier ECTS-Credits plus Zusatzarbeit angerechnet werden?

Ja.

Dokumentation

Ist eine Confirmation of Arrival/Stay notwendig und von der jeweiligen Hochschule auszustellen?

Sofern es Studierende für ihre eigene Hochschule benötigen. Dies ist innerhalb der BIP-Partnerschaft zu klären.

Wie wird die Berichterstattung genau aussehen? Und welche Belege werden eingefordert?

Informationen dazu stehen im Higher Education Mobility Handbook S.14 ff zur Verfügung, sowie im Annex III (Financial and contractual rules) der Finanzhilfvereinbarung. Belege von Studierenden sind wie bei einer Langzeit-Mobilität aufzubewahren.

Für die koordinierende Hochschule: Es werden vom OeAD keine Nachweise zur Verwendung von den BIP-OS-Mitteln verlangt. Als einziges erforderliches Dokument ist folgendes aufzubewahren und gegebenenfalls bei Checks vorzulegen:

Finanzhilfvereinbarung 2021 & 2022 Annex III: "Organisational Support - Supporting documents: The same supporting documents as specified under the individual support section.

In the case of blended intensive programmes, proof of attendance specifying the participants' name (learners) and their start and end date of the physical activity".

Wie sieht der Auswahlprozess der teilnehmenden Studierenden der aufnehmenden Einrichtung aus? Muss hier der Auswahlprozess dokumentiert werden oder reicht es aus, zu argumentieren, warum gerade diese Studierenden teilnehmen - obwohl diese natürlich keine Förderung erhalten (da nicht mobil geworden)?

Für Personen, die von der aufnehmenden Einrichtung zum BIP eingeladen werden (= local students & local staff), ist vom Programm Erasmus+ kein explizites Auswahlverfahren vorgesehen. Der OeAD empfiehlt jedenfalls trotzdem eine transparente und nachvollziehbare Auswahl.

Beneficiary Module

Wie können Erasmus+ Teilnehmende im Beneficiary Module zu einem BIP verlinkt werden?

Der Datensatz der mobilen Person sowie der Datensatz des BIPs müssen auf „complete“ stehen und das Start- und Enddatum der Kurzzeitmobilität muss mit jenen des BIPs ident sein.

Zukünftig wird auch die Verlinkung einer STA Mobilität mit einem BIP möglich sein.

Top-ups

Muss das Top-up für Studierende mit geringeren Chancen bei BIPs verpflichtend ausgezahlt werden?

Ja, das Top-up ist immer verpflichtend ausbezahlen (siehe definierte Zielgruppen der entsprechenden Antragsrunde, vgl. Annex VI Finanzhilfvereinbarung 2021 und 2022).

Ist das Top-up für Green Travel auch bei BIPs vorgesehen?

Ja, es ist verpflichtend. Es gelten die üblichen Bestimmungen zur Dokumentation von Green Travel.

Budget

Werden die Mobilitäten von der entsendenden Hochschule bezahlt? Die organisierende Hochschule erhält nur die OS-Mittel für die Organisation?

Ja. Die beantragende Hochschule (= Koordinator) bekommt die OS-Mittel für die Veranstaltung bzw. Organisation des BIPs. Die entsendenden Hochschulen zahlen die Kurzzeitmobilität zur physischen Teilnahme am BIP aus dem eigenen Projektbudget KA131.

Stehen der koordinierenden Hochschule die OS-Mittel zur Verfügung, auch wenn kein BIP durchgeführt wurde?

Ja, in Form einer Umschichtung zu SMS/SMT oder STA/STT. Beachten Sie, dass in Zukunft bei der Berechnung der Past Performance die Durchführung oder eine etwaige Absage von geplanten BIPs berücksichtigt wird.

Für maximal 20 Teilnehmende bekommt eine Hochschule OS-Mittel. Auf Antrag kann die Anzahl der Teilnehmenden reduziert oder erhöht werden, wobei 15 die Mindestanzahl an Teilnehmenden ist. Wann sind diesbezügliche Anträge einzureichen?

Ein derartiger Antrag ist nur mit einem Zwischenbericht möglich und ist dann notwendig, wenn sich die Anzahl der Teilnehmenden, für die es OS-Mittel gibt, ändert.

Wenn ein BIP nicht stattfinden kann bzw. nicht förderfähig ist, kann man die OS-Mittel zu Personalmobilität oder Studierendenmobilität umschichten. Wie weist man das nach?

Ja, die Mittel dürfen in alle Mobilitätsschienen (ST und SM) umgeschichtet werden. Eine Dokumentation erfolgt im Zwischenbericht bzw. Endbericht. Zu beachten ist, dass zukünftig auch die Past Performance in die Genehmigung für BIPs einfließen wird. Wenn eine Hochschule ein genehmigtes BIP nicht durchführt und die OS-Mittel rechtzeitig an den OeAD zurückgibt (bei einem Zwischenbericht), hat dies keine negative Auswirkung bei der Past Performance. Weiters ist zu beachten, dass eine Umschichtung zu anderen BIPs nicht automatisch möglich ist.

Wenn man als entsendende Organisation fünf Studierende geschickt hat, das BIP aber insgesamt dennoch zu wenig Teilnehmende insgesamt hat, wer zahlt die Zuschüsse der Teilnehmenden?

In diesem Fall wird das BIP ineligibel, die koordinierende Institution kann die BIP-OS-Mittel nicht über ihr Projekt abrechnen. Die Kurzzeitmobilitäten der Teilnehmenden können aber im K131 Mobilitätsprojekt der entsendenden Hochschulen erhalten bleiben.

10% Toleranzgrenze

Was passiert, wenn ein BIP weniger als 15 Teilnehmende hat? Kann die Partnerschaft die OS-Mittel behalten?

Die Europäische Kommission hat im Mai 2023 klargestellt, dass dieselbe Toleranzgrenze von 10%, die in den Finanzhilfvereinbarungen 2021 und 2022 bei OS-Mitteln gilt, auch bei BIP-OS-Mitteln zur Anwendung kommt.

Annex III der Finanzhilfvereinbarung 2021 & 2022: „*There is a margin of tolerance of 10%, meaning that the organisational support grant must not be reduced if the total number of student and staff mobilities is lower than the number of mobilities specified in Annex II of the Agreement by 10% or less.*”

Zu beachten ist, dass die Toleranzgrenze immer von der zuletzt genehmigten Teilnehmendenzahl berechnet wird. BIPs mit 15 bis 19 genehmigten Teilnehmenden werden die vollständigen OS-Mittel gewährt, sollte eine Person weniger als vereinbart teilgenommen haben.

Bei BIPs mit 20 genehmigten Teilnehmenden können bis zu zwei Teilnehmende weniger berichtet werden, um die OS-Mittel trotzdem vollständig zu behalten.

BIP TN letzte Vereinbarung	BIP TN berichtet	BIP TN validiert	Begründung
15	13	∅ 0	10% überschritten; nicht förderfähig
16-20	14	∅ 0	10% überschritten; nicht förderfähig
15	14	☑ 15	10%Toleranz; OS-Mittel bleiben gleich
16	15	☑ 16	10%Toleranz; OS-Mittel bleiben gleich
17	16	☑ 17	10%Toleranz; OS-Mittel bleiben gleich
18	17	☑ 18	10%Toleranz; OS-Mittel bleiben gleich
19	18	☑ 19	10%Toleranz; OS-Mittel bleiben gleich
20	19-18	☑ 20	10%Toleranz; OS-Mittel bleiben gleich
17	15	↘ 15	10% überschritten; Reduktion der OS-Mittel
18	16	↘ 16	10% überschritten; Reduktion der OS-Mittel
18	15	↘ 15	10% überschritten; Reduktion der OS-Mittel
19	17	↘ 17	10% überschritten; Reduktion der OS-Mittel
19	16	↘ 16	10% überschritten; Reduktion der OS-Mittel
19	15	↘ 15	10% überschritten; Reduktion der OS-Mittel
20	17	↘ 17	10% überschritten; Reduktion der OS-Mittel
20	16	↘ 16	10% überschritten; Reduktion der OS-Mittel
20	15	↘ 15	10% überschritten; Reduktion der OS-Mittel

Für die Antragsrunde 2023 wird die Toleranzgrenze gesondert in der Finanzhilfevereinbarung ausgeschrieben.

Aufenthaltsdauer

Sind die fünf Tage Mindestdauer exklusive Reisetage zu berechnen?

Ja, der physische Aufenthalt muss mindestens 5 Tage betragen, immer exklusive Reisetage.

Sonstiges

Können beliebig viele Studierende zu BIPs entsendet werden, solange Budget dafür vorhanden ist und die Gastinstitution bereit ist, diese aufzunehmen?

Ja, dies ist möglich.

Wie viele BIPs kann ein Studierender besuchen?

Beliebig viele, in Abhängigkeit der fairen, transparenten Auswahlkriterien der Hochschule. Die physische Aufenthaltsdauer jeder gemischten Kurzzeitmobilität zählt zum 12-Monatskontingent pro Studienzyklus.

Kann ein BIP in einem nicht-assoziierten Drittland stattfinden?

Nein. Die aufnehmende Hochschule muss eine ECHE haben, daher kann das BIP nur in einem Erasmus+ Programm Land stattfinden (siehe Erasmus+ Programmleitfaden).

Darf die gesamte physische Komponente in einem anderen Land als im Land der koordinierenden Hochschule stattfinden?

Dies ist möglich, allerdings muss in diesem Fall in dem anderen Land eine Hochschule aus dem BIP-Konsortium als Aufnahmeeinrichtung fungieren.

Kann ein inhaltlicher Programmpunkt eines BIPs in einem anderen Land durchgeführt werden?

Das BIP-Programm darf grundsätzlich nur an der Aufnahmeeinrichtung stattfinden oder an einem beliebigen Ort im Land der Aufnahmeeinrichtung. Kurze Ausflüge oder Exkursionen dürfen grenzüberschreitend stattfinden.

Ist es möglich Unterkunftskosten für E+ Teilnehmende/E+ Lehrende mit OS-Mitteln zu bezahlen?

Nein, dies ist gemäß den Vorgaben der Europäischen Kommission nicht möglich. Die Teilnehmenden/Lehrenden erhalten bereits einen Zuschuss für Aufenthalts- und Reisekosten.

Ist es möglich die Verpflegung von BIP-Studierenden mit OS-Mitteln zu finanzieren?

Es ist möglich, Verpflegung während der Veranstaltung über OS-Mittel zu finanzieren. Doppelfinanzierung ist unbedingt auszuschließen.

Können BIP und Mobilität aus unterschiedlichen Calls finanziert werden?

Ja, zum Beispiel können zu einem BIP aus Call 2023 Teilnehmende aus dem Call 2022 entsendet werden.

Begriffserklärungen:

SM	Student mobility (Studierendenmobilität)
SMS	Student mobility for studies (Studierendenmobilität zu Studienzwecken)
SMT	Student mobility for traineeships (Studierendenmobilität zu Praktikumszwecken)
STA	Staff mobility - teaching assignment (Personalmobilität zu Lehrzwecken)
STM	Staff Mobility (Personalmobilität)
STT	Staff mobility - training (Personalmobilität zu Fortbildungszwecken)